

Betreff:
Geschwindigkeitskontrollen auf dem Möncheweg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 13.06.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 24.05.2018	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 24.10.2017:

Die Stadt wird gebeten, auf dem Möncheweg zwischen Hans-Geitel-Straße und Dedekindstraße Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Seitenstrahlradarmessgerät wurde in der Zeit vom 22.01.2018 bis 06.02.2018 für beide Fahrrichtungen mit folgendem Ergebnis installiert:

Messstelle	Möncheweg in Höhe der Grundstücke Roseliesstraße 42 bis 43 A	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h			
Zeitraum:	22.01.18 bis 06.02.18	Seitenstrahlradargerät 1				
Geschwindigkeit in km/h	Fahrrichtung Rautheimer Straße		Fahrrichtung Südstadt		beide Fahrrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	25.179	77	24.619	72	49.798	74
51 bis 60	7.128	23	8.984	26	16.112	24
61 bis 70	562	2	741	2	1.303	2
71 bis 80	38	0	46	0	84	0
81 bis 90	4	0	10	0	14	0
> 90	1	0	21	0	22	0
	32.912	100	34.421	100	67.333	100

Die Messergebnisse vom Möncheweg sind aus Sicht der Verwaltung eher als unproblematisch einzuordnen, da der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer (74 %) sich an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h hält. 24 % der Verkehrsteilnehmer bewegen sich im Geschwindigkeitsbereich zwischen 51 und 60 km/h. Weitere 2 % der Verkehrsteilnehmer sind zwischen 61 und 70 km/h gefahren. Bezüglich beider Fahrrichtungen ergaben sich hierbei keine signifikanten Unterschiede.

Bei den sehr hohen Geschwindigkeiten ist zu berücksichtigen, dass es sich teilweise um Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen, etc.) gehandelt haben könnte.

Trotz der relativ hohen Akzeptanz der Geschwindigkeitsbegrenzung wird die Verwaltung vorübergehend ein Geschwindigkeitsmessdisplay einsetzen, um die Verkehrsteilnehmer zusätzlich für die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit zu sensibilisieren.

Leuer

Anlage/n:
keine